

In der Gemeinderatssitzung am 12.09.2022 wurde beschlossen,

1. Vereidigung eines Feldgeschworenen der Siebenerei Breitenlohe

Vom Feldgeschworenenkollegium Breitenlohe wurde Herr Franz Müller zum Feldgeschworenen gewählt. Herr Müller wurde gem. Art. 13. Abs.2 des Abmarkungsgesetzes durch den ersten Bürgermeister verpflichtet.

2. Behandlung von Bauanträgen

Nutzungsänderung ehemaliges Feuerwehrgerätehaus Burghaslach zu einer Markthalle, Cafe und Kaffeerösterei, Gmk. Burghaslach, FI-Nr. 85, Marktplatz 11.

Kritisiert wurde aus Reihen des Gemeinderats, dass kein Bauvorlageberechtigter den Bauantrag unterzeichnet hat, die schwierige Parkplatzsituation im Grundstücksbereich und die Darstellung für die Toiletten – keine Angabe Damen-, Herren- und Behinderten- WC. Mit dem Hinweis, dass der Bauantrag von der oberen Baubehörde (Landratsamt) geprüft wird, wurde das gemeindliche Einvernehmen zur Nutzungsänderung erteilt.

3. Einbeziehungssatzung Ortsabrundung Kirchrumbach Ost – Abwägung der Stellungnahmen

Nach Bekanntgabe der eingegangenen Stellungnahmen im Rahmen der öffentlichen Auslegung und der Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange wurde folgenden Beschlüssen zugestimmt.

Der Marktgemeinderat Burghaslach billigt den aufgrund der Abwägung geänderten Entwurf der Einbeziehungssatzung Ortsabrundung Kirchrumbach Ost einschließlich Begründung und Grünordnung in der Fassung vom 12.09.2022.

Aufgrund der beschlossenen Änderungen bzw. Ergänzungen der Einbeziehungssatzung erfolgt eine nochmalige Beteiligung der Öffentlichkeit und der relevanten Behörden und Träger öffentlicher Belange. Die Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung erfolgt dadurch, dass der betroffenen Öffentlichkeit und den betroffenen Behörden eine angemessene Frist von zwei Wochen zur Stellungnahme gegeben wird. Die Öffentlichkeit wird über öffentliche Bekanntmachung informiert. Behörden werden schriftlich benachrichtigt.

4. Mehrkosten Innenentwicklung BayWa-Gelände Burghaslach

Um die Höheneinbindung des Mehrfamilienhauses auf dem BayWa-Gelände besser vornehmen zu können wurde die Höheneinstellung mit ca. 20 cm tiefer als die NN-Höhenvorgabe im Bebauungsplan ausgeführt. Es ergibt sich dadurch ein Höhenunterschied von ca. 70 – 80 cm zum Straßenraum. Im Übrigen wäre es auch gestalterisch wichtig, dass zum Straßenraum (Gehweg) ein einheitliches Erscheinungsbild mit Vorgartenbepflanzungen, Terrassenflächen, den Einfriedungen bzw. Abschirmungen zum Straßenraum entsteht.

Aufgrund der erforderlichen Angleichungs- und Anpassungsmaßnahmen, die vom Landschaftsbüro Müller-Maatsch vorgestellt wurden fallen für die Gemeinde rund 23.000 € Mehrkosten an. Die

Regierung von Mittelfranken, Städtebauförderung, hat die Mehrkosten als grundsätzlich förderfähig eingestuft. Für die Gesamtmaßnahme besteht ein Fördersatz von 80%.

Der Markt Burghaslach stimmt den anfallenden Mehrkosten in Höhe von rund 23.000€ brutto für die dargestellten Angleichungs- und Anpassungsmaßnahmen im Rahmen der städtebaulichen Innenentwicklungsmaßnahme „ehemaliges BayWa-Gelände“ zu.

5. Windkraftanlagen Burghaslach – Vorstellung des Windkümmerers Herr Erich Maurer

Herr Maurer von der Energieagentur Nordbayern stellt sich, die Aufgaben eines Windkümmerers und die aktuellen gesetzlichen Rahmenbedingungen für die Errichtung von Windkraftanlagen vor. Für den Markt Burghaslach entstehen durch die Beratungsleistung keine Kosten, diese werden zu 100% durch das bayerische Wirtschaftsministerium übernommen. Die Gemeinde hat sich beim Wirtschaftsministerium um den Windkümmerer beworben und wurde ausgewählt. Die Energieagentur Nordbayern hat keinerlei Umsetzungsinteresse, von daher kann die Beratung völlig neutral erfolgen.

Nächste Schritte wären:

- die Untersuchung des Gemeindegebietes auf interessante Flächen
- Informationsveranstaltung für die Bürgerschaft
- Abstimmung über mögliche Organisationsformen und Beteiligungsmöglichkeiten
- Abstimmungsgespräche mit möglichen Projektierern
- Prüfung der aktuellen Gesetzeslage und deren Auswirkungen auf die Umsetzung in Burghaslach

6. Asphaltierung des Radweges von der Kreuzung St 2261/St 2256 bis zum Wirtschaftsweg Richtung Freihaslach (Gmk. Burghaslach, Fl.-Nr. 1099

Die Gemeinde hat im Jahr 2011 den o.g. Radweg im Rahmen des Radweg-Lückenschlussprogramms über die LAG Südlicher Steigerwald errichtet. Der Radweg durfte damals aus naturschutzfachlichen Aspekten nur in wassergebundener Bauweise mit Kalkschotter erstellt werden.

In den letzten Jahren hat sich gezeigt, dass der Radweg in der aktuellen Bauweise nicht sinnvoll und wirtschaftlich unterhalten werden kann. Bei jedem größeren Regenereignis wird ein Großteil des Weges überflutet und der Feinbelag vom Wasser weggeschwemmt. Die Oberfläche des Radweges muss dann immer wieder aufwändig saniert werden. Leider ist es in den letzten Jahren bereits des Öfteren zu Stürzen von Fahrradfahrern aufgrund einer (vorübergehend) schadhaften Wegeoberfläche gekommen.

Es ist daher beabsichtigt, den Radweg zu asphaltieren. Die Untere Naturschutzbehörde hat nach schriftlicher Anfrage vom 18.7.2022 einer Ertüchtigung des Radweges zugestimmt. Zur Kompensation des Eingriffs sind im Gemeindegebiet zwei heimische Laub- oder Obstbäume zu pflanzen.

Der Markt Burghaslach beschließt den Fahrradweg im Jahr 2023 asphaltieren zu lassen. Die Kosten werden auf ca. 45.000 € geschätzt. Bei der LAG soll im Rahmen des LEADER-Programms in der neuen Förderperiode ein Zuschussantrag gestellt werden.

7. Personalangelegenheiten

Stellenausschreibung neuer Bauhofmitarbeiter

Ab Juni geht ein Bauhofmitarbeiter in den Ruhestand. Der Marktgemeinderat beschließt, im Stellenplan für das Haushaltsjahr 2023 und anschließend auf Dauer einen dritten Bauhofmitarbeiter in Vollzeit vorzusehen. Besonders für den Winterdienst steht bei Krankheit, sonst kein Ersatzpersonal zur Verfügung. Zudem hat sich das Aufgabengebiet rund um die Wasserversorgung ständig vergrößert.

Ausbildungsplatz Gemeindeverwaltung ab September 2023

Nachdem unsere derzeitige Auszubildende im Mai/Juni 2023 ihre Ausbildung beendet, werden wir für September wieder einen Ausbildungsplatz in der Gemeindeverwaltung anbieten. Derzeit ist es sehr schwer, Verwaltungsangestellte auf dem freien Markt zu gewinnen.

Der Marktgemeinderat stimmt dem Ausbildungsplatzangebot zu.